



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**"... auf der Suche nach festem Boden"**

**Blömeke, Sigrid**

**Münster [u.a.], 1999**

I.6 "Plan einer kurzfristigen Lehrerausbildung für die Volksschulen" (N. N.)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39856**

## Plan

### einer kurzfristigen Lehrerausbildung für die Volksschulen.

#### 1) Die Situation.

Viele Lehrer, die sich durch ihr berufliches wie ausserberufliches Verhalten als unwürdig für ihr Erziehungsamt erwiesen haben, werden entlassen, andere sind gefallen oder schwer versehrt, überalterte Lehrkräfte müssen ausscheiden. Das wird zu einem Lehrermangel im gesamten Schulwesen führen.

Schon Jahre vor dem Kriege machte sich der Lehrermangel in der Volksschule bemerkbar, weil das damalige Unterrichtsministerium es versäumt hatte, rechtzeitig für geeigneten Nachwuchs zu sorgen und weil die schulpolitischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates das Amt des Lehrers und den Lehrerstand in den Augen der Öffentlichkeit weitgehend entwertet hatten, sodass der Nachwuchs fehlte.

#### 2) Das Ziel einer neuen Planung ist ein Doppeltes:

- a) ein starkes, von sittlicher Verantwortung getragenes Berufsethos zu schaffen und zu pflegen,
- b) eine erste Überbrückungsmaßnahme für die Ausbildung des Lehrernachwuchses zu treffen.

#### 3) Die Anwärter für den Lehrernachwuchs sind jetzt schon zahlreich. Es melden sich:

- a) Schüler der bisherigen Lehrerbildungsanstalten, die ihre Ausbildung nicht vollenden konnten,
- b) ehemalige Schulhelfer und -helferinnen,
- c) Studenten der verschiedenen Fakultäten (Philologen, Theologen u.a.), die zunächst keine Möglichkeit zur Fortsetzung ihres Studium sehen;
- d) rückkehrende Wehrmatsangehörige mit der mittleren und höheren Schulreife, die bald eine neue Lebensgrundlage erlangen wollen;
- e) Menschen der verschiedensten Berufe, die sich aus innerer Neigung der Erziehungsarbeit widmen wollen.

#### 4) Die berufenen Lehrerbildner sind sehr viel weniger zahlreich und nur mit grösster Mühe und Sorgfalt festzustellen. Infolgedessen<sup>28</sup> – und weil die Aufgabe drängt – kann und darf die Einrichtung einer in sich geschlossenen Lehrerbildungsreform aus Gründen der Verantwortung noch nicht erwogen werden. Es können aber Übergangskurse durchgeführt werden unter der Leitung besonders ausgewählter Schulräte. Bei diesen haben sich auch die Anwärter zu melden.

#### 5) Die Auswahl erfolgt zunächst unter dem Nachweis über die Reinheit und Lauterkeit der politischen Gesinnung. Der beauftragte Schulrat sammelt und sichtet die Meldungen zunächst nur nach diesem Gesichtspunkt.

---

<sup>28</sup> „I“ in diesem Dokument im Original immer „J“

## Anhang I.6

Ein bestimmtes Lebensalter ist nicht vorgeschrieben, doch soll das 18. Lebensjahr unbedingt vollendet sein. Nach oben sind die Grenzen im Anfang fließend zu halten mit Rücksicht auf den langen Soldatendienst vieler Jungen und auf die idealistischen Anwärter zu 3 e).

- 6) Die Eignungsprüfung findet ebenfalls durch den Schulrat statt, der geeignete Lehrkräfte seines Aufsichtskreises (auch aus der höheren Schule) hinzuzieht. Die Leitung hat in jedem Falle ein Vertreter des Regierungspräsidenten.

Die Prüfung umfasst:

- 1) einen freien Aufsatz,
- 2) eine kurze Nachschrift,
- 3) einige Aufgaben des bürgerlichen Rechnens und aus der Raumlehre,
- 4) eine Unterhaltung zwischen Prüfer und Prüfling.<sup>29</sup>

- 7) Die Dauer des Lehrganges

wird teils ein halbes, teils ein ganzes Jahr umfassen müssen, je nach der Bildungsvorstufe der Teilnehmer.

- 8) Die Zahl der Teilnehmer

wird auf 30 beschränkt werden müssen.

- 9) Das Bildungsgut des Lehrganges

hat sich auf das Wesentliche zu beschränken. Alle Nebendinge, und mögen sie noch so reizvoll sein, müssen fallen. Für sie kann in Arbeitsgemeinschaften, die ausserhalb des eigentlichen Planes liegen, Raum gegeben werden. Notwendig sind folgende Lehrgebiete:

Einführung in den Geist und die Aufgabe unserer Zeit.

Kinderseelenkunde.

Erziehungslehre.

Didaktik als Bildungslehre.

methodische Grundfragen aus den Einzelfächern.

Hinzu kommen:

Anleitung zum selbständigen Arbeiten.

Einführung zur rechten Vorbereitung auf den Unterricht.

---

<sup>29</sup> handschriftliche Ergänzung: „5) Prüfung der musikalischen Eignung!“

Ausserhalb des strengen Studienplanes kommen hinzu:  
Arbeitsgemeinschaften mit fest umrissenen Zielen,  
Kolloquien über Schul-, Bildungs- und Erziehungsfragen, ... und ...<sup>30</sup>.

10) Der schulpraktische Gang

umfasst täglich 2 Stunden Unterrichtsvorfürungen und Unterrichtsversuche in einer Volksschule.

11) Unterrichtsplan (im groben Entwurf):

A. Allgemeine Unterrichtslehre.

I. Grundlagen.

- 1) Vom Wesen des Unterrichts.
- 2) Der Begriff der Unterrichtslehre.
- 3) Das Bildungsgut der Volksschule.
- 4) Der Schülerbestand in der Volksschule (Jugend- und Charakterkunde).

II. Grundformen unterrichtlicher Arbeit.

- 1) Allgemeine Formen der Bildungsübermittlung.
- 2) Schulische Formen der Bildungsübermittlung (Vortrag, Frage und Unterrichtsgespräch).

III. Aufbau des Unterrichts.

- 1) Die Ordnung des Aufbaus (Unterrichtsplan, Stundenplan, Arbeitsplan)
- 2) Die Gliederung des Unterrichts (Unterrichtseinheit, Stufen des Unterrichts, Stundenbild).

IV. Unterrichtsgrundsatz.

- 1) Wesen des Unterrichtsgrundsatzes.
- 2) Sprachpflege des Unterrichtsgrundsatzes.
- 3) Arbeit mit der Zahl als Unterrichtsgrundsatz.
- 4) Darstellung der Form des Unterrichtsgrundsatzes.
- 5) Musischer Ausdruck des Unterrichtsgrundsatzes.

B. Besondere Unterrichtslehre.

Methodik der einzelnen Fächer im Anschluß an die Schularbeit und den Ergänzungsunterricht.

C. Ergänzungsunterricht.

Durch besondere Fachlehrer erteilter Unterricht, der den Wissenskreis erweitert und in Form der Arbeitsgemeinschaften verläuft.

---

<sup>30</sup> unleserlich

## Anhang I.6

### 12) Die stoffliche Beschränkung auf das unbedingt Notwendige im Grundsatz,

- a) im Hinblick auf die kurze Zeitspanne,
- b) im Hinblick auf die Aufgabe der Schule, in einem völligen Nichts eine einfache und klare Grundlage des Bildungslebens zu finden und zu errichten.

### 13) Die Bildungsstätte

ist je nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen. Ein grosser Teil der Anwärter wird im Ort der Lehrerbildung oder in der Nähe beheimatet sein. Es wird sich aber auch die Notwendigkeit einer internen Zusammenfassung ergeben, weil

- a) die Trümmerfelder der Großstädte nicht als Bildungsort gewählt werden dürfen. Landstädte werden sich besonders eignen, um die Verbindung mit Natur und Heimat sichtbar werden zu lassen;
- b) in geschlossenen Kursen (Internaten) das Einleben zu neuen sittlichen Gemeinschaftsformen bestens gepflegt werden kann.

Es eignen sich dazu: ehemalige Jugendheime, Stifte, hier und da auch Kasernen. Voraussetzung ist die Nähe von Schulen (viel und wenig gegliedert) für die praktische Arbeit.

### 14) Lehrbücher

werden fehlen. Hier haben die Lehrerbildner die Aufgabe, ihre Darbietungen sachlich und klar zu beschränken, damit die Anwärter den Stoff selbst sammeln können. Aus alten, noch vorhandenen Büchereien ist nach sorgfältiger Sichtung das Brauchbare herauszuholen. Es ist mit allem Nachdruck von allen verantwortlichen Stellen darauf hinzuwirken, dass alle neuzuschaffenen Lehrbücher den Grundsatz der Einfachheit und Klarheit erkennen lassen. Die pädagogische Literatur hat Jahrzehnte lang unter dem Übel der Verzerrtheit und Veschwommenheit gekrankt. Dieser Übelstand ist radikal zu beseitigen und zu bekämpfen.

### 15) Der Abschluß

des Lehrganges kann nicht in einer eigentlichen Prüfung bestehen. Der Schulrat entscheidet auf Grund des Gesamtbildes, das der Anwärter bietet, ob dieser nach einem halben oder einem ganzen Jahre aus dem Lehrgang in die selbstverantwortliche Schularbeit übergehen kann. Er stellt darüber eine entsprechende Bescheinigung aus.

Der Anwärter gilt dann als Bewerber. Er hat die Aufgabe, sich weiterzubilden. Alle Schulräte richten auf ihre Betreuung ihr besonderes Augenmerk und bilden entsprechende Arbeitsgemeinschaften.

Der Bewerber kann sich nach 2 Jahren zur Lehrerprüfung melden, er muss sie nach spätestens 4 Jahren seiner Bewerbung abgelegt haben und gewinnt damit die Befähigung zur endgültigen Anstellung.